

2. Neufassung: Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

„Suizide in Bremen in den Jahren 2020 und 2021“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Der Einzelabgeordnete Beck (BIW) hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Suizide in Bremen in den Jahren 2020 und 2021“ gestellt:

1. „Wie viele Suizide gab es in Bremen in den Jahren 2020 und 2021 in Bremen und wie viele davon wurden durch Frauen und Männern verübt?
2. Wie viele der Suizidenten waren
 - a) im Alter bis 6 Jahre
 - b) im Alter von 7 bis 18 Jahren
 - c) im Alter von 19 Jahren bis 60 Jahren
 - d) im Alter von 61 Jahren bis 70 Jahren
 - e) älter als 70 Jahre(bitte getrennt nach den Jahren 2020 und 2021 ausweisen)?
3. In welchen fünf Bremer Stadtteilen ist die Zahl der Suizide gemessen an der Einwohnerzahl prozentual am höchsten und was sind nach Kenntnis des Senats die Ursachen für diese traurigen Spitzenplätze?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2020 haben sich in der Stadtgemeinde Bremen nach Kenntnis des Senats 88 Personen das Leben genommen, davon 58 Männer und 30 Frauen.

Im Jahr 2021 waren 83 Suizide zu verzeichnen, davon 64 Männer und 19 Frauen.

Zu Frage 2:

In den Jahren 2020 und 2021 war kein Suizident bzw. keine Suizidentin unter sechs Jahre alt. Im Alter von sieben bis einschließlich 18 Jahren nahmen sich je eine Person in den Jahren 2020 und 2021 das Leben.

Im Alter zwischen 19 und 60 Jahren begangen im Jahr 2020 46 und im Jahr 2021 36 Personen Selbstmord.

Im Alter zwischen 61 und 70 Jahren nahmen sich im Jahr 2020 21 und im Jahr 2021 18 Personen das Leben.

Im Alter von 70 Jahren und älter begingen im Jahr 2020 20 Personen und im Jahr 2021 26 Personen Selbstmord.

Im Jahr 2021 konnte das Alter von zwei Suizident:innen nicht sicher bestimmt werden.

Zu Frage 3:

Die fünf Bremer Gebiete mit den meisten Suiziden in den Jahren 2020 sowie 2021 bezogen auf die Bevölkerungszahl sind in der Häufigkeit abnehmend die Häfen, die Östliche Vorstadt, Osterholz, Oberneuland und Mitte, wobei zu berücksichtigen ist, dass als Datengrundlage der erfolgten Auswertung des Senats hierzu der jeweilige Leichenfundort herangezogen wurde. Bei der Interpretation der Daten in Bezug auf die am stärksten betroffenen Stadtteile kann es zu Verzerrungen kommen, wenn der Suizid nicht in der eigenen Wohnung stattgefunden hat, sondern an häufig aufgesuchten Orten zur Begehung von Suiziden, wie beispielsweise Gleisanlagen, Hochhäusern und Brücken.

Die Ursache für den hohen prozentualen Wert gerade im Stadtteil Häfen ist in eben jener Örtlichkeit in Kombination mit der geringen Bevölkerungszahl des Stadtteils zu sehen. Hierdurch spiegeln sich bereits wenige Suizide als hoher prozentualer Wert wieder.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Suizidenten in den Jahren 2020 und 2021 waren, wie ausgewiesen, jeweils deutlich überwiegend männlichen Geschlechts.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 07.10.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage des Einzelabgeordneten Beck (BIW) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.